

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2024/634](#) «Dolmetschen im Gesundheitsbereich» 2024/634

vom 10. März 2026

1. Text des Postulats

Am 17. Oktober 2024 reichte Pascale Meschberger das Postulat [2024/634](#) «Dolmetschen im Gesundheitsbereich» ein, welches vom Landrat am 27. Februar 2025 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Die Migrant*innensession beider Basel 2024 hat intensiv über die Notwendigkeit von Dolmetschenden im Gesundheitsbereich diskutiert und folgende Forderung verabschiedet, die in diesem Postulat aufgenommen werden. Ein ähnlicher Vorstoss wird auch im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt eingereicht.*

*Wenn es um die Gesundheit geht, ist die Kommunikation zwischen medizinischem Fachpersonal und Patient*innen von elementarer Bedeutung. Inhaltlich geht es bei dieser Kommunikation um Anamnese, Diagnose, Behandlung, Anleitung für die Medikamenteneinnahme, Einverständniserklärung, Beratungsgespräche, Psychotherapien, Klärung von Krankheits- und Gesundheitsvorstellungen.*

*Für einen chancengerechten Zugang zu medizinischer Leistung und die Gewährleistung der Aufklärungs- und Informationspflicht, braucht es bei medizinischer Betreuung von Patient*innen mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen interkulturelle Dolmetschende um eine Über-, Unter- oder Fehlversorgung und unnötige Kosten zu verhindern.*

*Professionelle Dolmetschende im Gesundheitswesen bringen erhebliche Vorteile. Eine Metastudie zeigt, dass die Nutzung professioneller Dolmetschenden, sei es persönlich, telefonisch oder per Video, zu den höchsten Zufriedenheitsraten bei Patient*innen und der effektivsten Kommunikation zwischen Patient*innen und Gesundheitsdienstleistenden führt, was am Ende bessere klinische Ergebnisse ergibt. Studien zeigen auch, dass die Länge der medizinischen Betreuung insgesamt kürzer ist und es zu weniger Rückfällen kommt. Die Unterschiede sind so gross, dass die Gewinne durch eingesparte Kosten im Gesundheitswesen ohne Probleme die Kosten der Dolmetschenden übersteigen sollten.*

*Laut einer Studie betrug die Aufenthaltsdauer von Patient*innen mit professionellen Dolmetschenden bei Aufnahme und Entlassung 2,57 Tage, während sie bei Patient*innen ohne Dolmetschende 5,06 Tage betrug. Die Rückübernahme innerhalb von 30 Tagen lag bei Patient*innen ohne dolmetschende Person bei 24,3 % im Vergleich zu 14,9 % bei Patient*innen mit Dolmetschenden.*

*Aktuell lässt sich im Kanton Basel-Landschaft leider immer noch eine grosse Versorgungslücke von interkulturellen Dolmetschenden, insbesondere im ambulanten Bereich feststellen. Besonders prekär ist die Situation nach wie vor bei hausärztlichen Praxen und Psychotherapien für Asylsuchende im Hausarzt*innen-Modell. Aufgrund der grossen finanziellen Probleme der Spitäler ist allerdings auch im stationären Bereich die Versorgung mit Dolmetschenden nicht ausreichend gesichert.*

Im Bericht vom 25.04.2023 zum Postulat von Marco Agostini betreffend «Gesundheit und Lebensumstände bei Menschen mit Migrationshintergrund» erkennt der Regierungsrat das grundsätzliche Problem und schreibt, dass für 2024-2027 Massnahmen in den drei Kategorien geplant sind: Sensibilisierung, Administration und Finanzierung. Er hält fest, dass weiterhin über den Nutzen von interkulturell Dolmetschenden sensibilisiert werden muss und die Buchungen von Einsätzen für eine rasche Abwicklung möglichst unbürokratisch gestaltet werden soll. Als dritten Punkt nennt der Regierungsrat eine nachhaltige Lösung für die Finanzierung von interkulturell Dolmetschenden im Gesundheitswesen.

Folglich wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- *Wie das Angebot von Dolmetschenden im Gesundheitswesen verbessert werden kann und dabei folgende Fragen zu beantworten:*
 - *Was ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Ausarbeitung eines langfristigen und systematischen Angebots von interkulturellen Dolmetschenden im stationären und insbesondere im ambulanten Bereich?*
 - *Wie könnte das Angebot von interkulturellem Dolmetschen insbesondere im ambulanten aber auch im stationären Bereich auf kantonaler Ebene systematisch ausgebaut werden?*
 - *Inwiefern setzt sich der Regierungsrat für dieses Anliegen auf nationaler Ebene ein?*
 - *Bei einem systematischen Ausbau dieses Angebotes, wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten?*
 - *Wer wäre für diese Kosten zuständig? Gäbe es eine Kostenaufteilung zwischen Bund und Kantonen / Gemeinden? Falls ja, wie genau wäre diese Kostenaufteilung?*
 - *Bestehen sinnvolle Alternativen wie «Dolmetschende Apps»? Wie könnten diese eingesetzt werden?*
 - *Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass Video- und Telefon-Dolmetschen vermehrt zu fördern?*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Ausgangslage

Die Thematik des Dolmetschens im Gesundheitsbereich bewegt seit Jahren sowohl die Politik auf Bundesebene wie auch in verschiedenen Kantonen.

Insbesondere zu beachten ist die Motion [23.3673](#) «Finanzierung der Kosten für das Dolmetschen im Gesundheitswesen» von Ständerat Damian Müller (FDP, Kanton Luzern), welche am 13. Juni 2023 mit folgendem Text eingereicht wurde: «Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine national einheitliche Vergütungspflicht von Dolmetsch-Kosten bei Gesundheitsdienstleistungen zu schaffen, um die Verständigung zwischen Patientinnen und Patienten und medizinischen Leistungserbringenden zu garantieren. Er legt die Grundsätze der Kostenübernahme fest».

Der Bundesrat nahm dazu am 6. September 2023 Stellung: *«Der Bundesrat ist sich der Bedeutung einer adäquaten Verständigung zwischen Gesundheitsfachpersonen und Patientinnen oder Patienten, die keine Landessprache sprechen oder gehörlos sind, im Behandlungskontext bewusst. Dolmetschdienste stellen keine Leistungen dar, die der direkten Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen (Art. 25 Abs. 1 Bundesgesetz über die Krankenversicherung, KVG; SR 832.10), und professionelle interkulturelle Dolmetschende gehören nicht zu den Leistungserbringern, die zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tätig sind (Art. 35 KVG). Professionelle Dolmetschdienste können jedoch als Teil der medizinischen Leistung betrachtet werden, wenn sie sich als einzig mögliche Lösung erweisen, da sie für die Durchführung einer medizinischen Untersuchung oder Behandlung sowie für deren therapeutischen Erfolg unerlässlich sind (medizinische Nebentätigkeit), wenn die Verständigung mit der versicherten Person zu schwierig ist, um ihre aufgeklärte Einwilligung zu einem medizinischen Eingriff zu erhalten und wenn die versicherte Person über keinen professionellen Dolmetscher oder keine professionelle Dolmetscherin verfügt. Das gilt auch für gehörlose Menschen, die eine Verdolmetschung in Gebärdensprache angewiesen sind. Diese Notwendigkeit muss von Fall zu Fall beurteilt werden. Die Verrechnung muss zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern geregelt werden.*

Im ambulanten wie auch im stationären Bereich werden die Tarife zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern vertraglich festgelegt (Tarifautonomie). Innerhalb dieses Rahmens können die Tarifpartner den mit diesem Aufwand verbundenen Kostenanteil auf die Tarife überwälzen. Sofern die Dolmetscherleistungen, wie oben beschrieben, notwendiger Bestandteil der medizinischen Behandlung sind, fliessen deren Kosten im stationären Bereich bereits heute über die anrechenbaren Kosten in die Fallpauschalen ein. Es ist also Sache der Tarifpartner, dies umzusetzen. Für den ambulanten Bereich wurde die Frage aufgegriffen und das Bundesamt für Gesundheit hat die Tarifpartner über seine Haltung zur rechtlichen Einschätzung in Kenntnis gesetzt und sie aufgefordert, sich mit dem Thema zu befassen.

Der Bundesrat unterstützt die Forderung, die darauf abzielt, die Vergütung der Kosten für Dolmetschdienste einheitlicher zu regeln. Wie oben ausgeführt, bedarf es dafür aber keiner Gesetzesänderung, sondern vielmehr einer einheitlichen Umsetzung durch die Tarifpartner. Im Rahmen seiner Kompetenzen im Tarifbereich wird der Bundesrat künftig der Regelung der Dolmetschdienste besondere Beachtung schenken.

Eine Anpassung des KVG ist daher nicht erforderlich. Der Bundesrat beantragt folglich die Ablehnung der Motion, obwohl er das Anliegen unterstützt.»

Während der Ständerat am 26. September 2023 die Motion mit 19 zu 14 Stimmen bei 6 Enthaltungen annahm, lehnte der Nationalrat sie am 14. März 2024 mit 74 zu 99 Stimmen bei 11 Enthaltungen ab.

Am 26. September 2016 reichte Nationalrätin Sibel Arslan (Grüne Fraktion, Basels starke Alternative, Basel-Stadt) die Motion [19.4279](#) «Notwendige Dolmetscherdienste in Arztpraxen und im Ambulatorium» ein. Auch hier beantragte der Bundesrat die Ablehnung, da die Finanzierung auch in der TARMED-Tarifstruktur von den Tarifpartnern zu lösen sei. *«Gemäss der Definition im Tarmed können mit den technischen, d. h. den nicht ärztlichen Leistungen die nicht ärztlichen Personalkosten, die Sach- und Umlagekosten sowie die Anlagenutzungskosten abgegolten werden».* Die Motion wurde am 1. Oktober 2021 abgeschrieben, da sie nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt wurde.

Auf kantonaler Ebene hält die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Direktoren (GDK) in ihren *«Empfehlungen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung»* vom 27. Juni 2019 fest, dass Spitäler im Bedarfsfall bestimmte Leistungen und Tätigkeiten als Teil der sorgfältigen und korrekten Leistungserbringung gegenüber der jeweiligen Patientenpopulation zwingend zu gewährleisten haben und die Kosten dieser Leistungen damit Bestandteil der Fallpauschale und nicht durch die

OKP separat zu vergüten sind. Dazu zählen gemäss GDK auch Übersetzungs- und Dolmetschdienste. Es sei an den Tarifpartnern, diese Empfehlung umzusetzen (Einbezug in Fallpauschale), indem sie für diesen Bereich zum Beispiel ein Zusatzgeld in der Tarifstruktur vereinbaren.

2.2. Beantwortung der Fragestellungen des Postulates

Was ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Ausarbeitung eines langfristigen und systematischen Angebots von interkulturellen Dolmetschenden im stationären und insbesondere im ambulanten Bereich?

Die Beantwortung des zitierten Postulates [2021/183](#) konzentrierte sich primär auf die kantonalen Konzepte und Strategien des kantonalen Integrationsprogramms und des Kantonalen Aktionsprogramms zur Gesundheitsförderung und einer grösseren Anzahl von verschiedenen Angeboten, welche die Benachteiligung von Personen mit Migrationshintergrund reduzieren sollen. Insbesondere ins Kantonale Integrationsprogramm (KIP) 3 mit Laufzeit von 2024 bis 2027 wurden Themen des Gesundheitsbereiches vermehrt eingebaut. Weiter beauftragte der Regierungsrat die zuständigen Stellen, bei ihren Aufgaben und neuen Vorhaben den spezifischen Bedürfnissen der Migrationsbevölkerung nach Möglichkeit besondere Beachtung zu schenken. Wie in der Ausgangslage ausgeführt, stösst der Kanton hier insbesondere im KVG-Bereich an Grenzen, da die Regelung der Finanzierung von Dolmetscherleistungen in der Verantwortung der Tarifpartner liegt. Ausserhalb des KVG gibt es keine nationalen oder kantonalen übergeordneten Finanzierungsmechanismen.

Wie könnte das Angebot von interkulturellem Dolmetschen insbesondere im ambulanten aber auch im stationären Bereich auf kantonomer Ebene systematisch ausgebaut werden?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es sich hierbei um keine kantonale Aufgabe handelt. Wie in 2.1. Ausgangslage ausgeführt, handelt es sich beim Dolmetschen um einen Bestandteil der Leistungserbringung.

Inwiefern setzt sich der Regierungsrat für dieses Anliegen auf nationaler Ebene ein?

Vor dem Hintergrund der klaren Haltung des Bundesrates und der bisherigen Positionierung der GDK, dass es tatsächlich an den Tarifpartnern ist, eine Lösung zu finden, sieht der Regierungsrat derzeit kaum Handlungsmöglichkeiten, sich auf nationaler Ebene verstärkt einzubringen. Ein erneutes Engagement wäre innerhalb der interkantonalen Gremien (zum Beispiel GDK) zu diskutieren.

Bei einem systematischen Ausbau dieses Angebotes, wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten?

Wie bereits erwähnt, sieht der Regierungsrat, die Finanzierungsverantwortung bei den Tarifpartnern.

Wer wäre für diese Kosten zuständig? Gäbe es eine Kostenaufteilung zwischen Bund und Kantonen / Gemeinden? Falls ja, wie genau wäre diese Kostenaufteilung?

Gemäss Krankenversicherungsgesetz müssen die Kosten in den ambulanten und stationären Tarifen enthalten sein und entsprechend vergütet werden. Es gibt keine Rechtsgrundlagen, die eine anderslautende Kostenaufteilung zwischen den Staatsebenen vorsieht.

Bestehen sinnvolle Alternativen wie «Dolmetschende Apps»? Wie könnten diese eingesetzt werden?

Der Regierungsrat geht davon aus, dass damit Anwendungen gemeint sind die mit Künstlicher Intelligenz (KI) betrieben werden. Digitale Lösungen wie Übersetzungs-Apps oder automatische Dol-

metschsoftware stellen eine mögliche Alternative zur direkten Dolmetschleistung dar. Diese Ansätze könnten insbesondere bei standardisierten medizinischen Abläufen oder bei einfacheren Beratungsgesprächen eine Unterstützung bieten. Es gibt jedoch keine umfassende Übersicht darüber, in wie weit solche digitale Tools aktuell im Gesundheitswesen des Kantons bereits Anwendung finden.

Allerdings können derzeit weder [INTERPRET](#) (nationale Interessengemeinschaft des interkulturellen Dolmetschens und Vermittels: Die interkulturell Dolmetschenden und Vermittelnden, die regionalen Vermittlungsstellen sowie die Ausbildungsinstitutionen) noch die [FMH](#) Empfehlungen zu einzelnen Anwendungen abgeben. Der Umgang mit digitalen Übersetzungshilfen wirft gemäss INTERPRET erhebliche datenschutzrechtliche Fragen auf, Risiken und Chancen können noch nicht ausgewogen beurteilt werden. Hier wird Handlungsbedarf ausgemacht hinsichtlich klarer fachlicher Leitlinien und praxisnahen Empfehlungen und Vorlagen. Aufgrund von Befragungen bei den Mitgliedern geht die FMH von einer grundsätzlichen Offenheit von Ärztinnen und Ärzten gegenüber digitalen Medien aus. Als Hilfestellung hat die FMH eine [Broschüre](#) zum Umgang mit KI herausgegeben. Die Ärztesgesellschaft Baselland beschäftigt sich derzeit nicht mit der Thematik von KI-Anwendungen in den Arztpraxen und hat auch keine Übersicht darüber, ob und welche Tools allenfalls im Einsatz stehen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass in der Praxis ganz unterschiedliche Tools Applikationen zur Anwendung kommen, von welchen einige nicht spezifisch die auch nicht unbedingt für den Einsatz im medizinischen Bereich entwickelt wurden.

Die Sicherheitsdirektion führt seit 23. Juli 2025 das Projekt «Dolmetschen & KI im Gesundheitsbereich» im Kantonsspital Baselland und in der Psychiatrie Baselland durch. Das Projekt wird wissenschaftlich von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft ZHAW begleitet. Es geht der Frage nach, in welchen Situationen, Abteilungen oder Bereichen der beiden ausgewählten Institutionen der Einsatz KI-gestützter Dolmetschtechnologien sinnvoll und praktikabel ist – und wo der Einsatz von Dolmetschfachpersonen zu bevorzugen bleibt. Es ist vorgesehen, nach Auswertung potenzieller KI-Apps und -Geräte (einschliesslich Kostenerwägung) eine ausgewählte Technologie parallel zu Dolmetschfachpersonen einzusetzen und deren Nutzen für Fachpersonen und Patientinnen und Patienten zu evaluieren.

Das Projekt ist auf rund ein Jahr angelegt und soll im Sommer / Herbst 2026 abgeschlossen werden. Der Regierungsrat möchte die Resultate dieser Studie abwarten. Je nach Resultat könnte die Frage nach dem Einsatz von KI-Lösungen allenfalls im Rahmen bestehender kantonaler Digitalisierungsstrategien weiterverfolgt werden. Die Ärztesgesellschaft signalisiert bei dieser Frage grundsätzliches Interesse.

In diesem Zusammenhang werden auch die Ergebnisse einer Studie der Stadt Zürich im Stadtspital Zürich, den Städtischen Gesundheitsdiensten und den Gesundheitszentren für das Alter von Interesse sein. Die Studie wird im Zeitraum Januar 2023 bis Dezember 2026 durchgeführt, mit dem Ziel herauszufinden, wie die sprachliche Verständigung zwischen medizinischen Fachpersonen und fremdsprachigen Patientinnen und Patienten bedarfsgerecht gewährleistet werden kann. Dazu testet sie auch den Einsatz von computergestützten Übersetzungshilfen.

Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass Video- und Telefon-Dolmetschen vermehrt zu fördern?

Grundsätzlich besteht Offenheit gegenüber einer stärkeren Nutzung von Video- und Telefondolmetschdiensten. Diese Formate könnten, bei entsprechenden technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen, eine Lösung zur Verbesserung der Verständigung darstellen. Auch in diesem Bereich wären jedoch zunächst die Rahmenbedingungen und notwendige Anpassungen (zum Beispiel Infrastruktur und Datenschutz) zu prüfen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2024/634 «Dolmetschen im Gesundheitsbereich» abzuschreiben.

Liestal, 10. März 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich